

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:**Betreff:**

Stellenplan 2010 für den Fachbereich Jugend und Soziales und die ARGE

Beratungsfolge:

20.04.2010 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird zum 21.04.2010 realisiert.

Kurzfassung

In der Vorlage werden die zum Stellenplan 2010 vorgesehenen Stellenplanveränderungen für den Fachbereich Jugend und Soziales und der ARGE als Auszug aus der Gesamtveränderungsliste dargestellt.

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die im Bericht der Zukunftskommission dargestellten Einsparvorgaben beschlossen. Für den Stellenplan 2010 bedeutet das einen Verzicht auf die Einrichtung von Mehrstellen.

Daneben erfolgt als flankierende Maßnahme zu den erforderlichen Personalkosteneinsparungen eine Reduzierung des Ermächtigungsumfanges des Stellenplanes.

Für den Gesamtstellenplan ist eine Reduzierung der Planstellen um jährlich 91 Stellen für den Konsolidierungszeitraum vorgesehen.

Der Gesamtstellenplan wird am 19.04.2010 in der Lenkungsgruppe sowie am 22.04.2010 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Rat am 06.05.2010.

Der beigefügte Auszug enthält die von der Verwaltung für den Fachbereich Jugend und Soziales und der ARGE vorgesehenen stellenplantechnischen Veränderungen. Es handelt sich um die nachfolgenden Änderungen getrennt nach Fachbereich Jugend und Soziales sowie der ARGE.

Fachbereich Jugend und Soziales

Wenigerstellen (Fortfälle)	22
Auslösung (Realisierung) des kw-Vermerks	1
Umwandlung	1
Neubewertungen/Hebungen	2
Befristungsänderung von befristeten Planstellen	2

ARGE

Neubewertung/Abwertung	1
Ausbringung (Anbringung) eines ku-Vermerks	1

Eine detaillierte Aufstellung ist dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf: s. Gesamtstellenplanvorlage

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
